



Institutionelles Kinderschutzkonzept des Literaturhaus Hamburg e.V. zur Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

1. Leitgedanken

Das Literaturhaus Hamburg wendet sich explizit gegen jede Form von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat weitreichende Folgen für die Entwicklung und Gesundheit der Heranwachsenden. Bei Betroffenen besteht ein erhöhtes Risiko einer negativ beeinflussten Persönlichkeitsentwicklung und der Weitergabe der erlebten Beziehungsmuster an nachfolgende Generationen. Gewalt beginnt bereits bei subjektiv empfundenen Grenzverletzungen im Umgang miteinander und bei Übergriffen, welche strafrechtlich häufig noch in der Grauzone liegen. Die Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit liegt daher nicht allein bei der Verhinderung von Straftaten, sondern beginnt weit früher: bei der Wahrung von persönlichen Grenzen und der Verhinderung jeglicher Übergriffe.

Das Wohl aller an unseren Veranstaltungen teilnehmenden Personen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, ist uns ein großes Anliegen und wir übernehmen hierfür gemeinsam die Verantwortung. In diesem Sinne pflegen wir einen achtsamen Umgang mit- und untereinander und positionieren uns entschieden gegen jede Form diskriminierenden oder übergriffigen Verhaltens sowie gegen Gewalt in all ihren Ausprägungen. Achtsames Hinsehen, klares Benennen der Dinge und die Ermöglichung von Veränderungen sind Aspekte, die in unserer Institution gelebt werden. Die Prävention jeglicher Form von Gewalt ist Bestandteil unseres professionellen Handelns.

Uns ist bewusst, dass jede Art von Grenzverletzungen und Übergriffe nicht verschwiegen werden dürfen und angesprochen werden müssen. Unser institutionelles Schutzkonzept gibt allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit im Umgang mit der Prävention sexualisierter Gewalt und befähigt dazu, Verantwortung für einen achtsamen und respektvollen Umgang in allen Betriebsabläufen zu übernehmen und so für die Sicherheit aller zu sorgen.

So ist es für alle Beteiligten wichtig, eine Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung zu entwickeln. Nur so wird die allgemeine Verantwortung, insbesondere gegenüber den an unserem Kinder- und Jugendprogramm teilnehmenden Personen, sichtbar und bewusst wahrgenommen.



In diesem Sinne sehen wir unser institutionelles Schutzkonzept als einen wichtigen Bestandteil der Gewaltprävention in unserer Institution, die sich durch einen demokratischen Literaturbegriff sozialer und kultureller Teilhabe sowie individuellen Persönlichkeitsrechten auf allen Ebenen verpflichtet sieht.

2. Definition

Gewalt wird ausgeübt, wenn die Würde und/oder Freiheit eines Menschen verletzt oder missachtet werden.

Unter Grenzverletzungen verstehen wir:

- Respektloser Umgangston (z.B. Schimpfen, Drohen, Beleidigungen, Ignorieren von Hilferufen usw.)
- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. Fehlende körperliche Distanz, jemandem zu nahe kommen, unangemessene Formen der Berührung)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräch über das eigene Sexualleben)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts am eigenen Bild durch nicht genehmigte Veröffentlichung von Bildmaterial über das Internet)
- Freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Untersagung von Toilettengängen)
- Körperliche Misshandlung

Unter sexuellen Übergriffen verstehen wir:

- Anzügliche Bemerkungen
- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos
- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührungen
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)
- Das Zeigen von pornografischem Material

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist eine Möglichkeit, sich der Gefahren- und Gelegenheitspotentiale in unserer Institution bewusst zu werden. Sie bildet die Grundlage für die Entwicklung von Konzepten und Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor allem der bei uns an Projekten teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Diese Bestandsaufnahme soll Schwachstellen, welche



die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen und/oder ermöglichen, in der Struktur unserer Institution, der Organisation und den Abläufen in der täglichen Arbeit aufdecken.

Die Risikoanalyse im Literaturhaus Hamburg hat ergeben, dass das Risiko (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen in unserer Institution sehr gering ist. Diese Einschätzung fußt vor allem auf folgenden Umständen:

- Kinder und Jugendliche besuchen unsere Institution hauptsächlich in Gruppen oder ganzen Klassenverbänden inklusive Lehrkraft. In der Regel kommt es zu keinen Situationen, in denen einzelne Kinder und Jugendliche mit einzelnen Erwachsenen allein sind.
- Die Räumlichkeiten, in denen unser Kinder- und Jugendprogramm stattfindet, sind jederzeit betretbar und werden nicht abgeschlossen.
- Es gibt keine Übernachtungs-, Wohn- oder Beförderungssituationen.
- Es konnten keine schwierigen Situationen ausgemacht werden, die sich günstig auf Grenzüberschreitungen auswirken. Ebenso wenig konnten Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe ausgemacht werden, welche die Umsetzung von Taten befördern könnten.
- Die Kommunikationswege innerhalb des Literaturhauses sind übersichtlich.
- Unsere Mitarbeiter*innen vertreten die demokratischen Werte unseres Hauses. Insbesondere das Kinder- und Jugendprogramm des Jungen Literaturhauses folgt der Zielsetzung, bestärkend und förderlich auf junge Menschen zu wirken und ihnen über die Auseinandersetzung mit Literatur Mündigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu vermitteln. Bei der Auswahl unserer Mitarbeiter*innen, Referent*innen, Autor*innen und Künstler*innen, insbesondere denjenigen für das Kinder- und Jugendprogramm, achten wir sehr auf Übereinstimmung mit den genannten Idealen.
- Unser Kinder- und Jugendprogramm besteht hauptsächlich aus einmaligen Terminen, sodass es zu keinen engeren Vertrauensverhältnissen zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden kommt, die ausgenutzt werden könnten, sofern ein*e Mitarbeiter*in wider Erwarten nicht den Anforderungen der professionellen Rolle entsprechen sollte.

Obgleich die Risikobewertung glücklicherweise sehr positiv ausfällt und es bislang keine Fälle (sexualisierter) Gewalt in unserem Hause gegeben hat, behandeln wir das Thema weiterhin mit dem gebührenden Ernst und bewerten die Lage in regelmäßigen Abständen neu.



4. Maßnahmen

Um den Kinderschutz in unserem Hause zu gewährleisten, treffen wir folgende konkrete Maßnahmen:

- Wir achten in der Personalauswahl und -entwicklung darauf, dass das Thema Kinderschutz präsent bleibt, dass unsere Mitarbeiter*innen dafür sensibilisiert sind und über ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz in der Jugendarbeit verfügen.
- Um Gewalt präventiv zuvorzukommen, etablieren wir eine »Kultur der Achtsamkeit«. Das bedeutet, dass unsere Mitarbeiterinnen wachsam hinschauen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen. Sie achten stets darauf, dass unser Publikum altersgemäß ist und dass keine verstörenden Inhalte gezeigt werden, wenn Kinder im Zuschauerraum sind.
- Wir haben eine Vertrauensperson benannt (Katrin Weiland, Junges Literaturhaus) und verfügen über klare Beschwerdewege.
- Unsere Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, jegliche Hinweise auf Gewalt unverzüglich der Vertrauensperson zu melden. Zum Schutz der Betroffenen wird dabei Diskretion gewahrt.
- Das Thema Gewaltprävention ist Bestandteil unseres Einarbeitungskonzepts und unseren Mitarbeiter*innen werden regelmäßig themenbezogene Fortbildungen angeboten.

In den folgenden Unterpunkten werden die zuvor genannten Maßnahmen eingehender erläutert.

5. Persönliche Eignung, Personalauswahl und -entwicklung

Um den Schutz und das Wohlbefinden der an unseren Kinder- und Jugendangeboten teilnehmenden Personen zu gewährleisten und sicherzustellen, ist die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt auch immer ein Thema in Vorstellungsgesprächen, Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes und ein immer wiederkehrender Punkt in regelmäßig stattfindenden Mitarbeiter*innengesprächen.

Gespräche über unseren Verhaltenskodex und Beschwerde- und Interventionswege bei der Prävention von sexualisierter Gewalt sollen den Mitarbeitenden Sicherheit geben und verdeutlichen, dass sexualisierte Gewalt in unserer Institution kein Tabuthema ist.



Wichtige Themen, die in Gesprächen, vor allem auch in der Einarbeitung, mit den Mitarbeitenden besprochen werden, sind insbesondere die Entwicklung und das Ausleben einer wertschätzenden Grundhaltung und eines respektvollen Umgangs untereinander, sowohl mit den Mitarbeitenden als auch mit den Teilnehmenden.

Unsere Mitarbeitenden entwickeln ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen und können in Grenz- und Gefahrensituationen sachgerecht handeln. Unterstützend bekommen sie unser Kinderschutzkonzept ausgehändigt.

6. Verhaltenskodex

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine »Kultur der Achtsamkeit« zu etablieren und dadurch die an unserem Programm teilnehmenden Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Hier ist es wichtig, eine Haltung anzunehmen, die geprägt ist von wachsamem Hinschauen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit den Teilnehmenden und offenem Ansprechen. Die Äußerungen der Kinder und Jugendlichen sind als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen. Unsere Institution will ein Ort sein, an dem alle Beteiligten sich angenommen und sicher fühlen können. Die Verantwortung für diese Sicherheit liegt bei allen für das Literaturhaus tätigen Personen, die sich in einem wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander und den an unserem Kinder- und Jugendprogramm Teilnehmenden begegnen sollen.

Darüber hinaus bedeutet Achtsamkeit auch, auf auffällige verbale wie non-verbale Äußerungen oder Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen zu reagieren, die Hinweise auf Missbrauchssituationen in anderen Lebenskontexten liefern. In diesem Fall sind unsere Vertrauensperson Katrin Weiland sowie die jeweiligen Begleitpersonen, bspw. Lehrerinnen und Lehrer, über diese Äußerungen zu informieren.

Unsere Referent*innen sind geschult und erfahren in der kreativen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ihre Arbeit birgt daher auch die Chance, Missstände zu erkennen.

7. Beschwerdewege

Beschwerden sind zunächst einmal Informationen darüber, wie die Einrichtung und die Mitarbeitenden wahrgenommen werden. Sie machen deutlich, dass es eine Diskrepanz



zwischen erwarteter und erbrachter Leistung gibt. Somit liegt in einer Beschwerde die Chance zur Klärung und ggf. Weiterentwicklung der Qualität in der Institution.

Unser Beschwerdemanagement hat vor allem das Ziel, die an unserem Programm teilnehmenden Kinder und Jugendlichen vor unüberlegtem und unprofessionellem Handeln zu bewahren und Chancen zu nutzen, auf Fehler zu reagieren und diese in Zukunft zu vermeiden.

Nur gemeinsam können wir als Mitarbeiter*innen und Institution besagten Schutz gewährleisten. Vertrauensperson ist unsere für das Junge Literaturhaus verantwortliche Mitarbeiterin Katrin Weiland. Im Falle von Gewalt in unserem Haus ist sie die erste Ansprechpartnerin. Auch wenn auffälliges Verhalten beobachtet wird, dass auf anderweitige Gewalterfahrungen einzelner Kinder und Jugendlicher hindeutet, ist Frau Köster zu kontaktieren. In dem Fall würde gemeinsam mit ihr das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Jede Beschwerde und jeder Hinweis wird ernst genommen und bearbeitet.

8. Intervention

Unsere Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, jegliche Hinweise, Beobachtungen oder Anhaltspunkte von (sexualisierter) Gewalt unverzüglich zu melden. Dazu können sie sich direkt an unsere Vertrauensperson Katrin Weiland wenden. Beobachtungen werden jederzeit ernst genommen und hinterfragt. Zum Schutz der ggf. Betroffenen ist ein hohes Maß an Diskretion, gegenseitigem Respekt und achtsamer Sorgfalt notwendig.